

Herr Dr. Pich stellt die Frage, ob die in der Vorlage der Verwaltung benannten Pauschalen nur für das kommende Schuljahr angedacht sind und ob Tarifsteigerungen etc. mit eingerechnet wurden. Frau Dedenbach erläutert hierzu, dass die benannten Beträge für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 gelten und sich entsprechend der Kooperationsvereinbarungen um 1,5 % jährlich erhöhen werden. Künftige Tarifsteigerungen finden hingegen keine Berücksichtigung. Ein möglicher Nachfinanzierungsbedarf wäre neu zu beraten und zu beschließen.

Herr Willnecker stellt die Frage, wie der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung über die Ausgabenseite der OGS-Finanzierung entscheiden soll, ohne die Entscheidung auf der Einnahmeseite im Jugendhilfeausschuss zu kennen. Nach seiner Ansicht kann nicht über eine Ausgabe entschieden werden, wenn unklar ist, woher das Geld stammt. Er bittet nochmals um Erläuterung der Verfahrensweise.

Der Ausschussvorsitzende erläutert hierzu, dass aus diesem Grund die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie die Sitzung des Jugendhilfeausschuss zur gleichen Zeit im gleichen Raum stattfinden. Die Wortmeldungen in den jeweiligen Ausschüssen werden in Blöcken abgehalten, damit die Mitglieder beider Ausschüsse die Beratungen zu beiden Punkten – Einnahme wie Ausgabe – mitverfolgen können. Zu einer Abstimmung der Ausgabeseite im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung wird es insofern erst kommen, wenn die Abstimmung über die entsprechende Einnahmeseite im Jugendhilfeausschuss erfolgt ist.

Herr Willnecker fragt nach, in welcher Reihenfolge die Abstimmung erfolgen wird. Der Ausschussvorsitzende sieht dies als unerheblich an, da über beide Tagesordnungspunkte im Vorfeld der Abstimmung beraten wurde. Herr Willnecker ist diesbezüglich anderer Auffassung. Seiner Meinung nach hängt die Abstimmung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung von der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ab.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass nach den erfolgten Beratungen noch festgelegt werden kann, in welcher Reihenfolge die Abstimmungen erfolgen sollen.

Frau Roth äußert ihr Befremden über das Abhalten von zwei Ausschüssen in einem Raum und bittet die Verwaltung im Rahmen des Protokolls nochmals um Aufklärung der zeitgleichen Tagung in dieser Beratungsfolge. Herr Dr. Eßer erklärt hierzu, dass dies von Seiten der Verwaltung nicht aufgeklärt werden kann, da das zeitgleiche Abhalten der beiden Sitzungen auf Wunsch der beiden Ausschussvorsitzenden durchgeführt wird.

Herr Dr. Klöckener teilt mit, dass ihm nach wie vor unklar sei, was genau im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beraten und beschlossen werden soll. Der Beschlussvorschlag sowie die darin benannten Beträge seien ihm unklar. Es wird nicht deutlich, ob es sich um Jahresbeträge, Monatsbeträge oder Beträge pro Schuljahr handelt. Er bittet insofern um Präzisierung des vorliegenden Beschlussvorschlags.

Frau Dedenbach verweist hierzu auf die benannte Vorlage mit der DS-Nr. 23/0486 aus der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 13.11.2023, in welcher die

Herleitung der Berechnung der OGS-Pauschalen umfassend erläutert und die jeweiligen Jahresbeträge aufgeführt wurde. Sie erläutert ferner, dass es sich bei den benannten Beträgen um Monatsbeträge handelt (Jahrespauschale pro OGS-Platz).

Herr Dr. Klöckener ist nach wie vor nicht klar, welche Summe für die verbleibenden vier Monate des Schuljahres 2023/2024 zu zahlen ist und bittet nach wie vor um Präzisierung des Beschlussvorschlags. Frau Dedenbach führt aus, dass es sich unter Punkt 1 um die Pauschale für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 handelt. Herr Dr. Klöckener erläutert nochmals, dass aus dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht eindeutig hervorgeht, was genau beschlossen werden soll. Er erklärt, dass der Beschlussvorschlag aus sich heraus verständlich sein muss, ohne auf weitere bzw. frühere Vorlagen zu verweisen.

Um 18.25 Uhr wird die Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden unterbrochen.

Um 18.55 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Aufgrund fehlender Rückfragen zu den laufenden Beratungen im Jugendhilfeausschuss wird die Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden um 18.56 Uhr erneut unterbrochen.

Um 19.21 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Herr Willnecker fasst nochmals zusammen, dass nach den Erläuterungen des Ausschussvorsitzenden der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung lt. der Geschäftsordnung des Rates lediglich über die Ausgabeseite der OGS-Finanzierung beraten kann und nicht über die Einnahmeseite, welche dem Jugendhilfeausschuss zugeordnet wird. Sollte dies der Fall sein, beantragt er die umgehende Abstimmung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung, da die Beratung im Jugendhilfeausschuss insofern unerheblich sei.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Gesamtverantwortung des Rates hin. Gleichsam erläutert er nochmals, dass Hintergrund der zeitgleichen Tagung beider Gremien war, dass beide Gremienvertreter auch jeweils die Hintergründe und Beratungen der Einnahme- und der Ausgabeseite erfahren, damit schlussendlich im besten Fall eine einvernehmliche Entscheidung über beide Seiten getroffen werden kann.

Herr Schmitz-Porten bedankt sich für die Teilnahme an den Beratungen des Jugendhilfeausschuss, da dies einen tieferen Einblick in die Beratungen weiterer Gremien zu dieser Thematik bietet.

Herr Beiersdorff El-Schallah ist ebenfalls der Auffassung, dass es wichtig sei, die Mitglieder aus dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in die Beratungen des Jugendhilfeausschusses mit einzubeziehen. Er äußert sein Bedauern, dass die gesamte Vordiskussion sowie die erarbeiteten Berechnungsvarianten nur im Jugendhilfeausschuss beraten wurden. Er regt insofern an, dass Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung künftig in weitere Satzungscommissionen mit einbezogen werden sollten.

Herr Dr. Klöckener bittet nochmals um Aufklärung der Zusammensetzung und Laufzeit

der genannten Beträge. Frau Dedenbach zitiert entsprechend die Jahresbeträge aus der Vorlage mit der DS-Nr. 23/0486 wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2024: 5.823.560 €

Für das Haushaltsjahr 2025: 6.125.990 €

Für das Haushaltsjahr 2026: 6.762.470 €

Für das Haushaltsjahr 2027: 7.621.330 €

Hierbei handelt es sich um die Beträge, die auch im Haushaltsplanentwurf abgebildet sind.

Herr Willnecker betont nochmals, dass die Refinanzierung der Ausgabenseite durchaus von Interesse ist, äußert jedoch sein Befremden, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung durch die Geschäftsordnung des Rates an der Mitsprache gehindert werden.